

1 Kurzfassung DLRG-Versicherungsschutz

Diese Information wurde auf Grundlage der Versicherungsbedingungen erstellt und stellt nur einen Auszug dar. Es gelten die Versicherungsbedingungen, diese finden Sie auf der DLRG-Seite (www.dlrg.de).

Automatischer Versicherungsschutz

(d.h. ohne direkte Veranlassung der Gliederung; keine Wahlfreiheit)

1.2 Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz

- 1.2.1 Gegenstand:** Die Versicherung deckt Personenschäden bei Unfällen für alle DLRG-Mitglieder ab 10 Jahre bei der Ausübung satzungsgemäßer Aufgaben sowie bei Ausbildungsveranstaltungen und bei Unfällen auf den unmittelbaren Wegen zu und von versicherten Veranstaltungen. Sachschäden am eigenen Material sind allerdings nur beim Einsatz (nicht bei Übungen und Ausbildungen) versichert. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ist unabhängig vom Alter für Teilnehmer an der Anfänger-Schwimmausbildung nicht gegeben. Eltern (Nichtmitglieder), die beim Schwimmunterricht ihrer Kinder zusehen sind nicht versichert. Fahrlässigkeit schließt den Versicherungsschutz nicht aus, bei Vorsatz besteht kein Versicherungsschutz. Voraussetzung für den Eintritt der Versicherung ist ein ursächlicher und zeitlicher Zusammenhang zwischen versicherter Tätigkeit und dem Unfallereignis
- 1.2.2 Meldung:** Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Der Versicherungsschutz besteht kraft Gesetzes.
- 1.2.3 Kosten:** Keine Kosten.
- 1.2.4 Leistungen:** Heilbehandlung von Gesundheitsschäden, beruflfördernde Leistungen zur Rehabilitation sowie Verletztenrente; bei Tod Sterbegeld, Witwen-/Witwer-Rente, Waisenrente.
- 1.2.5 Schadenfall:** Aufsuchen eines sogenannten Durchgangsarztes (Unfallarzt). Dort muss angegeben werden, dass es sich um einen Unfall bei der Tätigkeit für die DLRG handelt. Zusätzlich ist die Unfallanzeige vollständig aus zu füllen und unterschreiben (Formblatt GUV/UK) durch die zuständige Gliederung innerhalb von drei Tagen an den zuständigen Gemeinde-Unfallversicherungsverband / die zuständige Unfallkasse weiter zu leiten. Bei schweren oder tödlichen Unfällen sofortige Meldung fernmündlich oder per Fax.

1.3 Unfallversicherungsschutz gemäß Gruppenunfallversicherungsvertrag für Mitglieder unter 10 Jahre, Schwimmausbildung und Breitensport

- 1.3.1 Gegenstand:** Absicherung von Personenschäden bei Unfällen:
- von DLRG-Mitgliedern bis 10 Jahre;
 - von Teilnehmern (Mitglieder und Nicht-Mitglieder) an der Schwimmausbildung.
 - von Teilnehmern an Breitensportaktivitäten.
- Versicherungsschutz besteht bei den Veranstaltungen und auf den unmittelbaren Wegen zu und von versicherten Veranstaltungen (Wegerisiko).
- 1.3.2 Meldung:** Jährlich über Mitgliederstatistik / statistischer Jahresbericht elektronisch online an die jeweils höhere Gliederung. Damit besteht Versicherungsschutz für den gemeldeten Personenkreis auch im Folgejahr.
- 1.3.3 Kosten:** 0,31 € pro Person und Jahr; Belastung mit der Versicherungsrechnung – Artikel-Nummer 60109802
- 1.3.4 Leistungen:** 5.000,00 € für den Todesfall; 25.000,00 € bei Invalidität; 2.000,00 € Zusatzheilkosten; 5.000,00 € Bergungskosten; 10,00 € Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld
- 1.3.5 Schadenfall:** Zusendung der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Unfallanzeige (Formblatt) durch die zuständige Gliederung an die Bundesgeschäftsstelle. Bei einem Unfall



mit Todesfolge muss außer der telefonischen Meldung an die Landes- und Bundesgeschäftsstelle auch die HDI Versicherung AG spätestens innerhalb von 48 Stunden direkt fernmündlich (0221/144-3309) oder per Telefax (0221/144-603309) unterrichtet werden.

1.4 Haftpflichtversicherungsschutz für alle DLRG-Mitglieder, DLRG-Gliederungen sowie Motorboote

- 1.4.1 Gegenstand:** Gesetzliche Haftpflicht bei der Verursachung eines Schadens gegenüber Dritten. Die Versicherung gilt bei der persönliche gesetzliche Haftpflicht des Mitgliedes bei der Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben, bei der Haftung der Gliederungen bei DLRG-Veranstaltungen, bei Lehrgängen, Vorstandssitzungen, Ausbildung, Einsätzen, Wettkämpfen usw., bei der Haftung der Gliederungen aus Grundbesitz, bei der Haftung der Gliederungen als Bauherr von Bauarbeiten (Neu-/Umbauten, Reparaturarbeiten usw.), bei der Haftung der Gliederungen als Mieter/Pächter von Grundstücken, Gebäuden, Räumen, bei der Haftung aus der Haltung von Motorbooten – DLRG eigene und der DLRG zur Verfügung gestellte ab Indienststellung. Der Versicherungsschutz gilt weltweit - außer USA und Kanada. Mitversicherung der Reise-Haftpflicht für die DLRG als Reiseveranstalter.
- 1.4.2 Meldung:** Die Boote werden über den Statistischen Jahresbericht erfasst.
- 1.4.3 Kosten:** Für DLRG-Mitglieder entstehen keine, die Jahresprämie beträgt pro Boot 54,00 €. Die Belastung erfolgt mit der Versicherungsrechnung – Artikel-Nummer 60109813
- 1.4.4 Leistungen:** Ersatz der Entschädigung bis zu 5.000.000,00 € pauschal für Personen- und Sachschäden, für den die DLRG oder das einzelne Mitglied in Anspruch genommen wird. Schäden an unbeweglichen Gegenständen in gemieteten oder überlassenen Gebäuden/Räumen sind bis zu 1.000.000,00 € abgesichert, hierbei ist zunächst eine Privathaftpflichtversicherung des Schadenverursachers in Anspruch zu nehmen. Die gesetzliche Haftpflicht wegen des Abhandenkommens von Schlüsseln - auch Schlüsseln von Schließanlagen ist bis zu 50.000,00 € abgesichert, die Bauherren-Haftpflicht mit unbegrenzten Baukosten je Einzelobjekt. Es besteht Versicherungsschutz für Schäden an privaten Gegenständen der Mitglieder, die sie z.B. zu Übungen mitbringen, da Ansprüche der Mitglieder gegeneinander gedeckt sind. Die Selbstbeteiligung je Schadenfall in Höhe von 150,00 €, sie sollte von der zuständigen Gliederung übernommen werden. Zudem besteht Versicherungsschutz für Haftpflichtansprüche wegen Schäden an fremden Sachen, die gemietet, gepachtet, geliehen oder die Gegenstand eines besonderen Verwahrungsvertrages sind. Dort fällt eine gesonderte Selbstbeteiligung je Schadenfall in Höhe von 500,00 € an.
- 1.4.5 Schadenfall:** Zusendung der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Schadenanzeige (Formblatt) durch die zuständige Gliederung an die Bundesgeschäftsstelle.

Optionale Versicherungen

(Rahmenverträge des Bundesverbandes besteht, freiwilliger Abschluss durch die Gliederungen)

1.5 Unfallversicherungsschutz für Jedermann-Veranstaltungen

- 1.5.1 Gegenstand:** Absicherung von Personenschäden bei Unfällen der Teilnehmer (Mitglieder und Nichtmitglieder) an DLRG-Veranstaltungen: Rettungsschwimmen für Jedermann/Volksschwimmen, Badeparty, 24-Stunden-Schwimmen, Spiele am und im Wasser, Triathlon, Sportabzeichen Abnahme, usw. vom Betreten bis zum Verlassen des Veranstaltungsortes (Schwimmbad). Unfälle auf dem Hin- oder Rückweg fallen nicht unter den Versicherungsschutz.
- 1.5.2 Meldungen:** Bis 5 Tage **vor** der jeweiligen Veranstaltung durch die Gliederung mit Angabe der voraussichtlichen Teilnehmerzahl.
Nach der Veranstaltung: tatsächliche Teilnehmerzahl, auch telefonisch möglich, mitteilen.
- 1.5.3 Kosten:** z.Zt. erfolgt keine Belastung an die Gliederungen.
- 1.5.4 Leistungen:** Gestaffelte Summen im Todesfall; 16.000,00 € bei Invalidität; 5.000,00 € Bergungskosten, 600,00 € Zusatz-Heilkosten.
- 1.5.5 Schadenfall:** Zusendung der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Unfallanzeige (Formblatt) durch die zuständige Gliederung an die Bundesgeschäftsstelle. Bei einem Unfall



mit Todesfolge muss außer der telefonischen Meldung an die Landes- und Bundesgeschäftsstelle auch die HDI Versicherung AG spätestens innerhalb von 48 Stunden direkt fernmündlich unterrichtet werden (Frau Stollwerk 0221/144-3309).

1.6 Zusatz-Unfallversicherungsschutz für Vorstandsmitglieder, Sachbearbeiter, Referenten, und Wachdienstleistende

- 1.6.1 **Gegenstand:** Absicherung von Personenschäden bei Unfällen bei ehrenamtlichen Tätigkeiten oder hauptamtliche Mitarbeiter mit Einschluss des unmittelbaren Wegerisikos von und zu versicherten Veranstaltungen. Leistungen werden zusätzlich zur gesetzlichen Unfallversicherung erbracht.
- 1.6.2 **Meldung: Formblatt** an die Bundesgeschäftsstelle mit Namen bzw. Funktion der zu versichernden Personen; Gültigkeit der Anmeldung bis auf Widerruf.
- 1.6.3 **Kosten:** 2,63 € pro Person und Versicherungsjahr. Belastung mit der Versicherungsrechnung – Artikel-Nummer 60109800.
- 1.6.4 **Leistungen:** 12.000,00 € für den Todesfall 26.000,00 €, bei Invalidität 1.500,00 €, Zusatz-Heilkosten, 5.000,00 € Bergungskosten, 10,00 € Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld
- 1.6.5 **Schadenfall:** Zusendung der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Unfallanzeige (Formblatt) durch die zuständige Gliederung an die Bundesgeschäftsstelle. Bei einem Unfall mit Todesfolge muss außer der telefonischen Meldung an die Landes- und Bundesgeschäftsstelle auch die HDI Versicherung AG spätestens innerhalb von 48 Stunden direkt fernmündlich (0221/144-3309) oder per Telefax (0221/144-603309) unterrichtet werden.

1.7 Zusatz-Unfallversicherungsschutz für Taucher

- 1.7.1 **Gegenstand:** Absicherung von Personenschäden bei Unfällen: bei der Rettung von Menschenleben; bei der Teilnahme an DLRG-Veranstaltungen; bei der Teilnahme an Wettkämpfen anderer Organisationen; Leistungen werden zusätzlich zur gesetzlichen Unfallversicherung erbracht. Mitversichert ist das private Tauchen. Der Versicherungsschutz gilt weltweit.
- 1.7.2 **Meldung:** Formblatt an die Bundesgeschäftsstelle mit Namen und Anschrift der zu versichernden Personen; Gültigkeit der Anmeldung bis auf Widerruf.
- 1.7.3 **Kosten:** 11,90 € pro Person und Versicherungsjahr – 5,95 € Halbjahresprämie. Belastung mit der Versicherungsrechnung – Artikel-Nummer 60109805.
- 1.7.4 **Leistungen:** 5.000,00 € - 15.000,00 € je nach Familienstand für den Todesfall 30.000,00 € bei Invalidität mit Progression (Verdreifachung der Versicherungssumme = 90.000,00 € bei einem nach festgestellten Invaliditätsgrad von 76 % und mehr), 10.000,00 € Bergungskosten, 15.000,00 € Zusatzheilkosten (einschließlich ambulante und stationäre Deko-Behandlungskosten), 10,00 € Krankenhaustagegeld und Genesungsgeld.
- 1.7.5 **Schadenfall:** Zusendung der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Unfallanzeige (Formblatt) durch die zuständige Gliederung an die Bundesgeschäftsstelle. Bei einem Unfall mit Todesfolge muss außer der telefonischen Meldung an die Landes- und Bundesgeschäftsstelle auch die HDI Versicherung AG spätestens innerhalb von 48 Stunden direkt fernmündlich (0221/144-3309) oder per Telefax (0221/144-603309) unterrichtet werden.

1.8 Kfz-Zusatzversicherung

Versicherung aus dem PKW-Einsatz für Vorstandsmitglieder, Sachbearbeiter, Referenten und Einsatzgruppen

Gegenstand: Absicherung von Unfalleigenschäden an privaten PKW der Mitglieder bei Fahrten zu und von Veranstaltungen; Voraussetzung: Fahrten zu zeitlich und örtlich festgelegte Terminen und Teilnahme mehrerer Personen, z.B. Tagungen, Lehrgänge (Nachweis durch Einladung oder Protokoll) und Fahrten zu Wettkämpfen, Ausbildung, Einsätzen nach Plan (Nachweis durch Dienstplan). Als mitgliedseigene Fahrzeuge gelten auch solche, die Eigentum der mit dem Mitglied in häuslicher Gemeinschaft lebenden Familienangehörigen sind, auf die Firma des Mitglieds zugelassen sind oder der dem Mitglied von seinem Arbeitgeber für eigene Rechnung und Gefahr überlassen worden sind. Eine private Vollkasko-Versicherung ist in Anspruch zu nehmen. Die vertraglich vereinbarten Selbstbeteiligung der privaten



Vollkaskoversicherung wird erstattet unter Verzicht auf die vereinbarte Selbstbeteiligung in Höhe von 150,00 €. Kein Versicherungsschutz bei Besorgungsfahrten.

- 1.8.1 Meldung:** Anmeldeformular mit Liste an die Bundesgeschäftsstelle mit den erforderlichen Angaben. Die Anmeldung gilt bis auf Widerruf. Versicherter Personenkreis: Vorstandsmitglieder, Stellvertreter, Sachbearbeiter, Referenten, Einsatzgruppen sowie Personen ohne bestimmtes Amt, aber mit Aufgabengebiet.
- 1.8.2 Kosten:** Prämie: 20,00 € pro Funktion und Versicherungsjahr, 10,00 € für stellvertretende Vorstandsmitglieder. Pauschalversicherung für Helfer (Ohne Amt und Funktion) gestaffelt: Ortsgruppen 95,00 €, Bezirke 160,00 €, Landesverbände 240,00 €. Der Abschluss eines Pauschalvertrages für Bezirke 0,70 € je Mitglied oder Landesverbände 0,60 € je Mitglied ist möglich. Die Belastung erfolgt zu Beginn eines Jahres mit der Versicherungsrechnung – Artikel-Nummer 60109801.
- 1.8.3 Leistungen:** Bei Unfall mit Eigenschaden Erstattung der Reparaturkosten; bei Totalschaden Wiederbeschaffungswert, abzüglich evtl. Restwert. Jeweils bis zu 30.000,00 €. Die Selbstbeteiligung beträgt 150,00 € je Schadenfall. Der Prämienrückstufungsverlust sowohl in der Fahrzeughaftpflicht- als auch in der Kaskoversicherung wird für 5 Jahre bis zu 2.500,00 € erstattet.
- 1.8.4 Schadenfall:** Zusendung der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Schadenanzeige (Formblatt), Einladung/Einsatzplan und Kopie der letzten Beitragsrechnung des privaten Autoversicherers durch die zuständige Gliederung an die Bundesgeschäftsstelle.

1.9 Dienstreiserahmenvertrag zur tageweisen Vollkasko-Versicherung

- 1.9.1 Gegenstand:** Absicherung von Eigenunfallschäden an privaten PKW, Lieferwagen bis 3,5 t und Anhängern von DLRG-Mitgliedern bei Fahrten im Auftrag für Zwecke und Aufgaben der DLRG. Es handelt sich um einen primären Vertrag, d.h. die eigene Vollkaskoversicherung braucht nicht in Anspruch genommen werden. Der Versicherungsschutz ist auch bei Besorgungsfahrten sowie bei Schäden an geparkten Fahrzeugen gegeben. Voraussetzungen: Der Halter/Eigentümer des Fahrzeuges ist DLRG-Mitglied, der Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges liegt unter 50.000 € und das Fahrzeug ist im Fahrzeugbrief als PKW, Lieferwagen oder Anhänger eingetragen, d.h. keine Absicherung für: Klein-/Lastkraftwagen, Motor-(Kraft-)Räder, Traktoren, DLRG eigene Kraftfahrzeuge usw.
- 1.9.2 Meldung:** Anmeldung vor Beginn der jeweiligen Fahrt an die Bundesgeschäftsstelle mit den Angaben: Vorname und Name des Fahrzeughalters, amtliches Kennzeichen, Vorname und Name des Fahrers, Fahrziel, Beginn und Ende (Datum) der Dienstfahrt.
- 1.9.3 Kosten:** 4,10 € pro PKW und Tag; 16,00 € pro Lieferwagen und Tag; 11,00 € pro Anhänger und Tag. Belastung vierteljährlich mit der Versicherungsrechnung – Artikel-Nummer 60109809.
- 1.9.4 Leistungen:** Bei einem Unfall mit Eigenschaden werden die Reparaturkosten, bei Totalschaden der Wiederbeschaffungswert, abzüglich des evtl. Restwertes erstattet. Die Selbstbeteiligung beträgt 300,00 € je Schadenfall, bei Lieferwagen 500,00 €. Übernahme des Prämienrückstufungsverlustes aus der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung für 5 Jahre bis max. 2.500,00 € je Schadenfall.
- 1.9.5 Schadenfall:** Zusendung der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Schadenanzeige (Formblatt) und Kopie der letzten Beitragsrechnung des privaten Autoversicherers durch die zuständige Gliederung an die Bundesgeschäftsstelle.

1.10 Kraftfahrtversicherung für DLRG eigene Fahrzeuge

- 1.10.1 Gegenstand:** Rahmenvertrag zur Kraftfahrthaftpflichtversicherung, Fahrzeugvoll- bzw. Fahrzeugteilversicherung. Versichert werden können: Dienstwagen der DLRG (äußerlich erkennbar oder nicht), Einsatzfahrzeuge, Anhänger, Quads und Lichtmasten.
- 1.10.2 Meldung:** Auf Anforderung wird der Gliederung die elektronische Versicherungsbestätigung mit dem „Antrag auf Kraftfahrtversicherung“ durch die Bundesgeschäftsstelle zugesandt.
- 1.10.3 Kosten:** siehe Kapitel 10.



- 1.10.4 Leistungen:** Gesetzliche Haftpflicht: Ersatz der Entschädigung, für die die DLRG als Halter in Anspruch genommen wird gegenüber Dritten für Sach-, Personen- und/oder Vermögensschäden. Teilkaskoversicherung: Verlust des Fahrzeuges durch Brand und/oder Explosion, Entwendung, insbesondere Diebstahl, unmittelbare Einwirkung von Sturm (ab Windstärke 8), Hagel, Blitzschlag oder Überschwemmung, Zusammenstoß des in Bewegung befindlichen Fahrzeugs mit Haarwild, Bruchschäden an der Verglasung des Fahrzeugs. Darüber hinaus in der Vollkaskoversicherung: Schäden durch Unfall, d.h. durch ein unmittelbar von außen her mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis (Fahrerisiko), böswillige Handlungen betriebsfremder Personen. In der Fahrzeugversicherung sind u.a. mitversichert DLRG spezifische Spezialeinbauten bis zu einem Betrag von 10.000,00 € (außer Funkgeräte, Autotelefon).
- 1.10.5 Schadenfall:** telefonische Vorabmeldung bei der LVM Versicherung Agentur Deppe.

1.11 Transport- und Ausstellungsversicherung

- 1.11.1 Gegenstand:** Versichert sind in Kombination sämtliche Transporte und Ausstellungen. Das Material ist gegen z.B. Beschädigung, Brand, Diebstahl, Sturm oder Totalverlust versichert. Mitversichert sind Zelte und Hüpfburgen. **Zusätzlich können Container versichert werden.**
- 1.11.2 Meldung:** Mit Formblatt an die Bundesgeschäftsstelle.
- 1.11.3 Kosten:** Bei 200.000,- € Versicherungssumme 200,- € pro Jahr, bei 150.000,- € Versicherungssumme 150,- € pro Jahr, bei 100.000,- € Versicherungssumme 100,- € pro Jahr, bei 60.000,- € Versicherungssumme 75,- € pro Jahr, bei 30.000,- € Versicherungssumme 50,- € pro Jahr und bei 15.000,- € Versicherungssumme 30,- € pro Jahr. Für die Erhöhung der Zeltversicherungssumme von 15.000,- € bis max. 40.000,- € beträgt der Beitrag je 5.000,- € Versicherungssumme 5,- € pro Jahr. **Container bis 3.500,- € Wert kosten 150,- €, Container bis 20.000,- € Wert kosten 200,- €, Container bis 30.000,- € Wert kosten 300,- €, Container bis 40.000,- € Wert kosten 400,- €.** Die Beiträge gelten zuzüglich Versicherungssteuer (derzeit 19%).
- 1.11.4 Leistungen:** Ersatz der Wiederbeschaffungskosten.
- 1.11.5 Schadenfall:** Zusendung der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Schadenanzeige (Formblatt) durch die zuständige Gliederung an die Bundesgeschäftsstelle.

1.12 Kasko-Versicherung für Wassersportfahrzeuge (Bootskasko)

- 1.12.1 Gegenstand:** Versichert sind: das Fahrzeug (DLRG-Boot), die maschinelle und technische Einrichtung, entsprechend der Beantragung das Zubehör, Inventar.
- 1.12.2 Meldung:** „Antrag auf Kasko-Versicherung von Wassersportfahrzeugen“ mit den erforderlichen Angaben des zu versichernden Bootes. Die Zusendung der Versicherungsbestätigung sowie der Beitragsrechnungen erfolgt direkt an die Gliederungen. Die Verträge gelten bis auf Widerruf.
- 1.12.3 Kosten:** Prämienhöhe gemäß dem Wert des Bootes = Versicherungssumme; Standard(S)-Deckung: Beitragssatz (netto) 0,9 % vom versicherten Wert; Top(T)-Deckung: Beitragssatz (netto) 1,4 % vom versicherten Wert; Teilkasko(TK)-Deckung: Beitragssatz (netto) 0,3 % vom versicherten Wert. Die Beiträge gelten jeweils zuzüglich der gesetzlichen Versicherungssteuer (derzeit 19 %). Der Selbstbehalt beträgt in allen Deckungen grundsätzlich 10% von der Entschädigung. Der Versicherer verzichtet im ED-Schaden auf die Selbstbeteiligung, wenn das Boot bzw. der Motor mit einem GPS-Transponder ausgestattet sind.
- 1.12.4 Leistungen:** Bei Unfall mit Eigenschaden Ersatz der Reparaturkosten, bei Totalschaden/Totalverlust Zeit- bzw. Marktwert, abzüglich der vertraglich vereinbarten Selbstbeteiligung.
- 1.12.5 Schadenfall:** Zusendung der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Schadenanzeige (Formblatt) durch die zuständige Gliederung an die Bundesgeschäftsstelle.

1.13 Gebäude- Glas- und Inhaltsversicherung

- 1.13.1 Gegenstand:** Absicherung von Schäden an DLRG-Gebäuden, Glas, Inventar und DLRG-Material durch Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel, Glasbruch, Einbruchdiebstahl/Vandalismus, Elementar. Boote, Motoren und Anhänger sind nicht mehr versicherbar.
- 1.13.2 Meldung:** mit Formblatt an die Bundesgeschäftsstelle. Die Verträge gelten bis auf Widerruf.



Kosten: Die Prämie errechnet sich aus der Höhe der Versicherungssumme. Es gelten unterschiedliche Prämienätze sowohl in der Gebäude- als auch in der Inventarversicherung für massive Gebäude, Gebäude in Holzbauweise sowie Stahlcontainer. Die jeweils gültigen Prämienätze oder der Link zu einem Tarifrechner sind bei der Bundesgeschäftsstelle zu erfragen.

Dem Beitrag wird die jeweils gesetzliche Versicherungssteuer hinzugerechnet. Die Belastung erfolgt mit der Versicherungsrechnung – Artikel-Nummer 60109804.

1.13.3 Leistungen: Entschädigung durch Instandsetzung oder Wiederbeschaffung zum Neuwert, Aufräumungskosten, Schlossänderungen, Überspannungsschäden durch Blitz unter Einschluss von Folgeschäden. Im Bereich Einbruchdiebstahl/ Vandalismus ist eine Selbstbeteiligung von 200,00 € je Schadenfall vereinbart.

1.13.4 Schadenfall: Zusendung der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Schadenanzeige (Formblatt) durch die zuständige Gliederung an die Bundesgeschäftsstelle. Bei Einbruchdiebstahl sowie bei Großfeuer ist die Polizei einzuschalten. Die Mitteilung der Staatsanwaltschaft ist an die Versicherungsabteilung zu schicken.

1.14 Elektronik-Versicherung

1.14.1 Gegenstand: Absicherung von Schäden an mobilen und stationären (Boot/Kfz eingebaut) Funkgeräten, Feststationen, Elektronische Geräte (z.B. Computer, -zubehör usw.) durch Bedienungsfehler, unsachgemäße Handhabung, Brand, Blitzschlag, Überspannung, Wasser, Feuchtigkeit, Einbruch-Diebstahl, Diebstahl, usw.

1.14.2 Meldung: An die Bundesgeschäftsstelle auf Formblatt. Gültigkeit der Verträge bis auf Widerruf.

1.14.3 Kosten: Prämie gemäß dem Wert der Geräte = Versicherungssumme; Prämienätze: Bürotechnik, Informations- und Kommunikationstechnik, Sicherungs- u. Meldetechnik, Mobil eingesetzte Informationstechnik 5,0‰, stationäre Funktechnik 7,5‰, bewegliche Funktechnik, beweglich eingesetzte Signalanlagen und Mobiltelefone 12,5 ‰, Bild-, Licht- u. Tontechnik 12,0‰, Medizintechnik 16,0‰, zuzüglich der gesetzlichen Versicherungssteuer von 19 %. Belastung mit der Versicherungsrechnung – Artikel-Nummer 60109811.

1.14.4 Leistungen: Bei Instandsetzung erfolgt grundsätzlich die Erstattung der Reparaturkosten. Bei Totalschaden /-verlust erfolgt eine Entschädigung zum Zeitwert, wenn dieser unter 25% des Neuwertes liegt und keine serienmäßig hergestellte Ersatzteile mehr zu beschaffen sind, ansonsten erfolgt Neuwertentschädigung. Die Zeitwertregulierung entfällt, wenn sich das beschädigte oder abhanden gekommene Gerät noch im Gebrauch befunden hat.

Selbstbeteiligung: Schäden durch einf. Diebstahl in allen Gruppen: 25% je Schadenfall; Schäden bei beweglich eingesetzten funktechnischen Anlagen: generell 10% je Schadenfall

1.14.5 Schadenfall: Zusendung der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Schadenanzeige (Formblatt) durch die zuständige Gliederung an die Bundesgeschäftsstelle.

1.15 Reiseausfall-(Insolvenz-) Versicherung

1.15.1 Gegenstand: Entschädigung bei Nichtantritt der Reise infolge Zahlungsunfähigkeit des Reiseveranstalters, wenn dies dazu führt, dass Reiseleistungen mangels Zahlung durch den Veranstalter und auf Grund fehlender sonstiger Verpflichtungen ganz oder teilweise nicht erbracht werden. Diese Versicherung ist gesetzlich vorgeschrieben.

1.15.2 Meldung: Direktabschluss bei der ARAG über den Link auf der DLRG-Homepage.

1.15.3 Kosten: 0,61 € pro Person und Reise, Mindestbeitrag 18,50 € je Reise; die Abrechnung erfolgt direkt mit der ARAG.

1.15.4 Leistungen: Die Versicherungssumme entspricht dem vollen Reisepreis, soweit ihn der Versicherte (Reiseteilnehmer) bezahlt hat.

1.15.5 Schadenfall: Unverzögliche Meldung an die ARAG, die Weiteres veranlasst.

1.16 Auslandsreise-Versicherung

1.16.1 Gegenstand: Kostenübernahme der Heilbehandlung bei Krankheit oder Unfall. Der Versicherungsschutz gilt weltweit.



- 1.16.2 Meldung:** Unter Angabe von persönlichen Daten über eine Excel-Tabelle bei der Bundesebene.
- 1.16.3 Kosten:** 0,30 € pro Person und Tag.
- 1.16.4 Leistungen:** Krankenversicherung: u.a. Heilbehandlungskosten in tariflicher Höhe, Transportkosten ins Krankenhaus, Rücktransportkosten, Überführung oder Bestattungskosten.
- 1.16.5 Schadenfall:** Abwicklung erfolgt mit Meldung über den DLRG-Bundesverband direkt mit der HanseMercur.

1.17 Unfallversicherung für kurzfristige, einmalige Veranstaltungen

- 1.17.1 Gegenstand:** Absicherung von Personenschäden bei Unfällen für Helfer (DLRG-Mitglieder oder Nichtmitglieder) bei ihrer Tätigkeit bei kurzfristigen DLRG-Veranstaltungen, z.B. Jubiläumsfeiern, Stadt-/Straßenfeste.

Drei Versicherungen sind möglich:

- Teilnehmer bei der aktiven Teilnahme an DLRG-Sportveranstaltungen, z.B. Wasserball, Fußball, Handball, Volleyball usw.
- Helfer bei Veranstaltungen. Hier sind auch Auf- und Abbauarbeiten eingeschlossen.
- Volldeckung Teilnehmer an DLRG-Veranstaltungen, einschließlich aller damit verbundenen Aktivitäten, z.B. Be- und Entladen von Material, Sammlungen, Ski-/ Rodelfreizeiten, Kanu-/Kajakfahrten, Reisen/Fahrten usw.

Ausgeschlossen sind Extremsportarten, z.B. Steilwandklettern, Wildwasserfahrten usw. Der Weg zur und von der Veranstaltung ist nicht versichert.

- 1.17.2 Meldung:** Der Antrag auf Versicherungsschutz (Formblatt) ist unterschrieben an die Bundesgeschäftsstelle zu senden. Alle Teilnehmer sind *namentlich* zu melden.

- 1.17.3 Kosten:** pro Tag und Teilnehmer:

- 0,57 € als Helfer;
- 1,13 € als aktiver Teilnehmer;
- 2,00 € Volldeckung Teilnehmer.

Alle drei Angaben einschl. Versicherungssteuer

- 1.17.4 Leistungen:** 5.000,00 € für den Todesfall; 30.000,00 € bei Invalidität; 2.500,00 € Bergungskosten; 5,00 € Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld.

- 1.17.5 Schadenfall:** Zusendung der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Unfallanzeige (Formblatt) durch die zuständige Gliederung an die Bundesgeschäftsstelle. Bei einem Unfall mit Todesfolge muss außer der telefonischen Meldung an die Landes- und Bundesgeschäftsstelle auch die HDI Versicherung AG spätestens innerhalb von 48 Stunden direkt fernmündlich (0221/144-3309) oder per Telefax (0221/144-603309) unterrichtet werden.

1.18 Haftpflichtversicherung für kurzfristige, über satzungsgemäße Aufgaben hinausgehende Veranstaltungen

- 1.18.1 Gegenstand:** Gesetzliche Haftpflicht bei der Verursachung eines Schadens gegenüber Dritten bei kurzfristigen, über satzungsgemäße Aufgaben hinausgehende Veranstaltungen – so genannte Veranstalterhaftpflicht. Eingeschlossen sind unbewegliche Mietsachschäden an Gebäuden und/oder Räumlichkeiten.

- 1.18.2 Meldung:** Rechtzeitige Anmeldung (mindestens 14 Tage vorher) durch die Gliederungen an die Bundesgeschäftsstelle mit der Beifügung der Ausschreibung zur Veranstaltung zur Weiterleitung an die R+V zur Beurteilung des Risikos.

- 1.18.3 Kosten:** 76,70 € Einmalprämie – Belastung mit der Versicherungsrechnung, Artikel-Nummer 60109817.

- 1.18.4 Leistungen:** 5.000.000,00 € für Personen- und Sachschäden, 250.000,00 € für Vermögensschäden

- 1.18.5 Schadenfall:** Zusendung der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Schadenanzeige (Formblatt) durch die zuständige Gliederung an die Bundesgeschäftsstelle.